



kamptal



Symbolfoto

RHA HORN X-2

KURT-BUCHINGER-STRASSE, 3580 HORN

10 geförderte Reihenhäuser mit Kaufoption

Niedrigenergiebauweise

RH 9, 10, 15-18: HWB: 37,5 kWh/m²a f_{GEE} : 0,42
RH 11-14: HWB: 39,7 kWh/m²a f_{GEE} : 0,42

Wohnfläche 108 m²

Kontrollierte Wohnraumlüftung

Kellerersatzraum + Terrasse + Eigengarten

1 Garagenplatz + 1 nicht überdachter Stellplatz

Dachboden für nachträglichen Ausbau

Unser Verkaufsteam

berät Sie gerne!

02982 / 3111

PLANUNG + ÖBA:

SCHWAIGHOFER
ARCHITEKTUR



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

www.kamptal-gbv.at

Technische Beschreibung

Die Gemeinnützige Wohnbau GmbH **KAMPTAL** legt bei Ihren Reihenhäuseranlagen höchsten Wert auf Lebensqualität. Aus baubiologischer Sicht werden die Wände soweit als möglich in Ziegelbauweise ausgeführt. Dem ökologischen Aspekt wird in Form einer Wärmepumpe Rechnung getragen. Die Wasserversorgung erfolgt vom öffentlichen Netz. Ein besonderes Augenmerk wurde ebenfalls auf die Schall- und Wärmedämmung gelegt, wobei die vorgeschriebenen Werte unterschritten werden. Die gesamte Reihenhäuseranlage wird als Niedrigenergiehaus konzipiert und ist mit geringem Energieaufwand pro Reihenhäuser zu betreiben.

Bei den im Plan angegebenen Abmessungen handelt es sich um Rohbauabmessungen. Durch das Aufbringen des Verputzes sowie Wandfliesen, verringert sich geringfügig die Wohnnutzfläche gegenüber der im Wohnungsplan ausgewiesenen Wohnnutzfläche. Ebenso können kleine Bauungenauigkeiten auftreten.

(Wir bitten um Verständnis, wenn sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten während der Bauführung Änderungen ergeben sollten.)

Ihr Reihenhäuser im vorgenannten Bauvorhaben erhält folgende Ausstattung:

Allgemeines

Das Projekt umfasst 10 Reihenhäuser mit einer Wohnnutzfläche von jeweils 107,85 bis 108,02 m², aufgeteilt auf Erd- und Obergeschoss.

Sämtliche Reihenhäuser sind nicht unterkellert, werden jedoch mit einem ausbaubaren Dachgeschoss mit fertigem Estrich ausgestattet.

Jedes Reihenhäuser verfügt über eine Garage. Des Weiteren ist für jede Einheit ein PKW-Abstellplatz im Vorplatzbereich vorgesehen. Vor jedem Reihenhäuser befindet sich ebenso der zugeteilte Vorgarten. In Straßennähe ist die Stellfläche für die Mülltonnen projiziert.

Im direkt ans Reihenhäuser angrenzenden Nebengebäude, welches als Garage und Abstellraum dient, ist zusätzlich die erforderliche Haustechnik untergebracht. Die Außeneinheit der Wärmepumpe befindet sich gartenseitig neben dem Abstellraum.

Baustoffe und Konstruktionen

Gründung

Streifenfundament bzw. Fundamentplatte lt. statischen Erfordernissen.

Geschosse

Die Raumhöhe beträgt 2,60 m bzw. in Teilbereichen wie Bad, WC, Vorraum oder Abstellraum 2,30m.

Außenmauerwerk

Sämtliche Geschosse – 20-25cm starkes Hohlziegelmauerwerk mit 18cm Wärmedämmverbundfassade.

Geschossinnenwände

Tragende Wände werden weitestgehend aus Ziegelhohlblockmauerwerk - 25 cm stark hergestellt, soweit dies statisch möglich ist bzw. schalreine Betonwände. Die Haustrennwände werden aus 25 cm starken Schallschutzziegelmauerwerk oder als schalreine Betonwände ausgeführt.

Nichttragende Wände bestehen aus 12 cm starkem Ziegelmauerwerk mit beidseitigem Verputz (Reibputz).

Deckenkonstruktion

Stahlbetonelementdecke nach statischen Erfordernissen.

Fußbodenkonstruktion

Fußbodenaufbau als schwimmenden Estrich auf Trittschalldämmung, Polystyrolbeton und Bodenbelag je nach Raumnutzung.

Fassade

Sämtliche Geschosse - 18 cm Wärmedämmverbundfassade mit Reibputz.- farbig gestaltet.

Dachkonstruktion

Steildach-Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung.

Kunststofffenster

Kunststofffenster und Terrassentüren mit Dreh-Kippbeschlag und 3-fach Spezialsolierverglasung.

Die Sohlbänke (außen) bestehen aus pulverbeschichtetem Aluminium.

Die Innenfensterbänke werden in weiß ausgeführt.

Rollläden

Bei sämtlichen Fenstern und Terrassentüren wird ein Außenrollladen montiert. Die Betätigung erfolgt innen mittels Gurts oder Kurbel.

Innentüren

Vollbautüren (mit Röhrenspaneinlage) in Stahlzargen weiß lackiert. Die Tür vom Vorraum ins Wohnzimmer wird als Nur-Glastür ausgeführt.

Pro Türe ist ein Bundbartschlüssel vorgesehen.

Hauseingangstüre

Die Hauseingangstür ist eine 3-seitige Doppelfalttür ausgeführt im Sicherheitsstandard WK2. Die Oberfläche wird mit einem 2,0mm Exteriordekor lt. aktueller Fundermaxkollektion ausgeführt.

Sie erhalten sechs Schlüssel, welche Ihre Hauseingangstür und die Tür des Nebengebäudes sperren.

Heizung- und Sanitärinstallation

Diese beinhaltet die komplette Herstellung der Kaltwasser-, Warmwasser-, und Ablaufleitung und wird unter Putz verlegt.

Die Beheizung (Fußbodenheizung) sowie die Warmwasserbereitung erfolgt über die Wärmepumpe.

Für jede Einheit wird ein eigener geeichter Wärmemengenzähler montiert, über den die Abrechnung mit der EVN erfolgt. Weiters wird für jedes Reihenhaus ein eigener Kaltwasserzähler ausgeführt.

Sanitäreinrichtungsgegenstände

Spiegel, Handtuchhalter etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten. Eine örtliche Veränderung der Einrichtungsgegenstände ist nur im beschränkten Maß möglich, da die vorgegebenen Bewegungsflächen für die Barrierefreiheit (NÖ - Wohnbauförderung) freigehalten werden müssen.

Für etwaige Änderungen besteht ausschließlich zwischen Ihnen und der beauftragten Firma ein Vertragsverhältnis.

WC

Diese werden mit einem Unterputzspülkasten mit Zwei-Mengenspültechnik (wassersparende Maßnahmen), und einem wandhängenden Klosett mit Ringsitz und Deckel ausgeführt. Ein Handwaschbecken mit Einlochbatterie (Kaltwasser) und Ablaufgarnitur ist ebenfalls vorgesehen.

Bad

Das Bad ist mit einer Acryl-Badewanne samt Styroporwannenträger einschließlich Ab- und Überlaufgarnitur, sowie einer Wannenfüll- und Brausebatterie samt Brausegestänge und verchromter Revisionstür, einem Kristallporzellanwaschtisch einschließlich einer Einlochbatterie und Ablaufgarnitur ausgestattet. Darüber hinaus wird eine Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine installiert.

Ausstattung der Küche

Für E-Herd, Abwäsche, Kühlschrank und Geschirrspüler ist eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen. Sie können dort Geräte Ihrer Wahl aufstellen. Für E-Herd und Abwäsche sind Sie jedoch aus Haftungsgründen verpflichtet, die erforderlichen Anschlüsse von den an der Baustelle beschäftigten, konzessionierten Professionisten durchführen zu lassen.

Geräte wie Kühlschränke, E-Herd, Geschirrspüler etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten.

Heizung

Die Heizleistung ist der Norm entsprechend für normalen Wärmebedarf berechnet, und bringt Ihnen unter der Annahme von -14°C tiefster mittlerer Zweitagesaußentemperatur gemäß Ö-Norm B 7500 folgende Raumtemperatur:

Bad:	+ 24°	C
Wohnzimmer:	+ 22°	C
Zimmer:	+ 20°	C
Küche:	+ 20°	C
Vorraum:	+ 18°	C

Kontrollierte Wohnraumlüftungen

Bei der kontrollierten Wohnraumlüftung wird jene Luftmenge, die permanent in Wohn- und Schlafräume eingeblasen wird, behaglich temperiert. Aus Nassräumen, WC, Küche und Abstellräume wird die verbrauchte Raumluft abgesaugt. Die Zu- und Abluftleitungen verlaufen zur Gänze (von der Ansaug- / Ausblasöffnungen) bis zum Installationsschacht in der Stahlbetondecke. Da die gefilterte Zuluft immer die richtige Luftfeuchtigkeit besitzt, können Bauschäden und Heizkosten, hervorgerufen durch falsches Lüften, reduziert werden. An die kontrollierte Wohnraumlüftung darf kein Dunstabzug angeschlossen werden, jedoch ist ein Umluft betriebener Dunstabzug möglich.

Vorhangkarniesen

Sind im Ausstattungsprogramm nicht berücksichtigt und müssen bei Bedarf nach der Wohnungsübergabe vom Nutzer an eine einschlägige Firma direkt in Auftrag gegeben werden. Unterputz-Karniesen sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Telefonanschluss

Eine Anschlussmöglichkeit an das Telefonnetz der Telekom wird durch eine Leerverrohrung bis ins Wohnzimmer, direkt neben den Fernsehanschlüssen, für jedes Reihenhause geschaffen. Das Ansuchen um Herstellung eines Telefonanschlusses ist von Ihnen persönlich bei der Telekom zu stellen.

Klingel und Rufanlage

Beim Hauseingangsportal wird ein Klingeltableau für eine im Vorraum befindliche Klingel montiert.

Elektroinstallation

Diese umfasst die komplette Installation aller Leitungen vom Wohnungsverteiler zu nachstehend angeführten Auslässen, Schuko Steckdosen und Schaltern (weiße Wippschalter), sowie Ausführung einer Blitzschutzanlage gemäß ÖVE. Die Stromversorgung der Reihenhauseanlage erfolgt durch die EVN. Sämtliche Installationen im Haus verlaufen unter Putz.

Jeder Raum erhält einen Mittel- oder Wandauslass für Beleuchtungskörper mit Schalter. In der Küche ist der Anschluss für Elektroherd, Geschirrspüler, Kühlschrank und diverse Steckdosen vorgesehen. Die vorgesehene Anordnung aller Steckdosen ist in Ihren beiliegenden Plänen ersichtlich. Ebenso die Installation bezüglich Fernsehanschluss usw. Es ist pro Aufenthaltsraum ein Anschluss an eine digitale SAT-Anlage vorgesehen, jedoch kein Receiver. Bei den Terrassen wird eine Feuchtraumsteckdose sowie ein Wandauslass ausgeführt.

Änderungen an Deckenauslässen bzw. Steckdosen und Schalter sind rechtzeitig bekannt zu geben, da die Leerverrohrungen bereits in die Decken eingelegt werden.

Bei Änderungen der Elektroinstallationen an Deckenbeleuchtungen im Bereich von Fenstern oder Terrassentüren ist darauf zu achten, dass der Öffnungswinkel der Fenster hierdurch eingeschränkt werden kann, wenn Hängeleuchten oder ähnliches montiert werden.

Das Ausstattungsprogramm enthält keine Beleuchtungskörper oder Lusterhaken. Alle Steckdosen werden 30 cm hoch, alle Schalter 110 cm hoch montiert. Schalter- und Steckdosenkombinationen 110 cm hoch (Höhen gelten ab Fußbodenoberkante) – näheres siehe Zeichenerklärung.

Fußbodenbeläge

Im Wohnzimmer, Zimmer und Küche gelangt ein schwimmend verlegter Parkettbelag in Eiche (Musterbelag liegt auf Baustelle zur Einsicht auf) samt Sockelleisten zur Ausführung. Auf den Terrassen werden Betonplatten verlegt.

Auf den Stiegen wird ebenfalls Parkettbelag verlegt.

Verfliesung

Bauseits ist eine Wandverfliesung WC-Spiegel samt Sockelleiste mit glasierten, keramischen Fliesen vorgesehen (Musterbelag liegt auf Baustelle zur Einsicht auf). Im Vorraum, Abstellraum, WC und Badezimmer werden Fliesen verlegt.

Malerei und Anstrich

In den Reihenhäusern werden die Stahlzargen, Deckenuntersichten und Wände gebrochen weiß ausgeführt.

Wärme- und Schalldämmung

Ausführung gemäß der NÖ - Bauordnung bzw. laut letztgültiger Bautechnikverordnung und den Bestimmungen der NÖ Landesregierung / Wohnungsförderung.

Die geforderten Wärmedämmwerte werden noch unterschritten, um die jährlichen Heizkosten für jeden Nutzer zu verringern.

Innerhalb des Gebäudes wird durch Verwendung von Schallschutzziegel der geforderte Schallschutz gewährleistet.

Außenanlage

Die Außenflächen werden mit dem vorhandenen Humus planiert, besamt (Sportplatzmischung).

Fläche für befestigte Zugänge zu den Eingängen als auch interne Erschließungen werden laut beiliegendem Lageplan errichtet.

Sonderwünsche

Als Sonderwunsch gelten sämtliche, durch den Käufer veranlasste Abänderungen gegenüber der standardmäßig vorgesehenen Ausführung gemäß dem, einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan, sowie sämtliche durch den Käufer veranlassten Abänderungen der Ausstattung gemäß dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

Der dem Käufer von der KAMPTAL mit Vertragsabschluss übergebene Wohnungsplan (Verkleinerung des Originals) sowie die Bau- und Ausstattungsausschreibung dient diesem als Basis für allfällige vom Käufer angestrebte Sonderwünsche.

Sonderwünsche sind nur hinsichtlich des kaufgegenständlichen Hauses möglich. Die angestrebten Sonderwünsche müssen in der von der KAMPTAL schriftlich gestellten Frist bekannt gegeben werden. Sämtliche Sonderwünsche sind binnen 14 Tagen, ab Bekanntgabe der betroffenen ausführenden Firmen der KAMPTAL mitzuteilen. Die Entscheidung über die Durchführung der Sonderwünsche behält sich die KAMPTAL im Hinblick auf die Gesamtausführung und eine etwaige Behinderung des Baufortschrittes jedoch grundsätzlich vor.

Der Käufer verpflichtet sich dazu, durch seine Sonderwünsche keinerlei Qualitätsminderung gegenüber der von der KAMPTAL vorgesehener Ausführung oder Ausstattung hervorzurufen.

Wird durch einen Sonderwunsch eines Nutzers ein Planwechsel erforderlich, so gehen die Kosten desselben zu Lasten dieses Nutzers. Werden im Zuge eines Planwechsels die Änderungen mehrerer Nutzer erfasst, so sind dessen Kosten nach der Anzahl der betroffenen Nutzer auf diese aufzuteilen.

Die Aufträge über die Durchführung von Sonderwünschen sind (nach Einholung eines Kostenvoranschlages) vom Nutzer selbst auf seinen Namen, seine Rechnung und sein Risiko zu erteilen. Alle Kosten bzw. Mehrkosten, welche durch Sonderwünsche hervorgerufen werden, hat jedenfalls der Nutzer zu tragen.

Hinsichtlich aller Sonderwünsche besteht daher nur ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer als Auftraggeber und dem jeweils beauftragten Professionisten, nicht aber mit der KAMPTAL. Die KAMPTAL leistet daher auch keine Gewähr für die im Rahmen der Sonderwünsche erbrachten Leistungen.

Mängelrügen über Sonderwunscheleistungen sind somit nicht an die KAMPTAL, sondern an die jeweils ausführende Firma zu richten.

Planliche Änderungen aufgrund von Sonderwünschen gegenüber der Standardausführung der Wohnung werden laut letztgültigen HOA (Honorarleitlinie für Architekten), und aller Nebenkosten (wie Porto, Telefon etc.) verrechnet.

Die Erteilung eines derartigen Auftrages an nicht von der mit der Herstellung der gegenständlichen Reihenhäuser beauftragte Unternehmungen, Personen oder Professionisten vor der allgemeinen Übergabe des vertragsgegenständlichen Reihenhauses wird aus Haftungs- Koordinations- und Verrechnungsgründen einvernehmlich ausgeschlossen.

Über Wunsch des Nutzers durchgeführte Minderleistungen gegenüber der Ausführung nach dem einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan und der Ausstattung gemäß dieser Baubeschreibung werden von der KAMPTAL nicht vergütet. Die allenfalls eingesparten Leistungen kommen der Gesamtheit des Bauvorhabens zugute. Ersatzpflichtige Dritte werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten der Baustelle bis zur Übergabe des Kaufobjektes nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Baustellenkoordinators gestattet ist. In jedem Fall geschieht dies aber auf eigene Gefahr des Nutzers. Weder die KAMPTAL, noch die am Bau beschäftigten Firmen haften für allfällige Schäden und Unfallfolgen. Verfügungen auf der Baustelle stehen bis zur Übergabe ausschließlich der KAMPTAL zu.

Die übrigen Regelungen hinsichtlich möglicher Sonderwünsche bzw. deren praktischer Abwicklung sind diesbezüglich schriftlichen Informationen während der Bauzeit zu entnehmen.

Sämtliche Sonderwünsche können nur unter den im Kaufvertrag verankerten Voraussetzungen bewilligt werden, dass der Käufer die Kosten dafür übernimmt bzw. im Falle eines Rücktrittes den Planungszustand (Standard) zu Ihren Lasten wiederherstellen, oder einen Nutzer beibringen, welcher diese Änderungen samt genannten Bedingungen übernehmen.

Zusammenfassung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist das Betreten der Baustelle nur im Beisein des Baustellenkoordinators möglich.

Wir haben im Vorstehenden versucht, Ihnen umfassend die Möglichkeiten aufzuzeigen, die Ihnen zur Gestaltung Ihrer Wohnung offenstehen. Es liegt nun bei Ihnen, diese Möglichkeiten nach Gutdünken zu nutzen, wobei wir aber der Ordnung halber nochmals auf folgende Punkte hinweisen dürfen:

Jede Änderung bzw. jeder Sonderwunsch kostet Geld. Überlegen Sie daher bitte sorgfältig, welche Änderungen Sie als unbedingt notwendig erachten.

Einmal getroffene Entscheidungen bzw. erfolgte Bestellungen können nicht, oder nur mit erheblichem Kostenaufwand, geändert oder widerrufen werden.

Die örtliche Bauaufsicht übernimmt keine Gewähr für die Ausführung Ihrer Sonderwünsche, ist Ihnen aber bei der Abwicklung behilflich.

Treffen Sie alle Vereinbarungen und Absprachen mit den einzelnen Handwerkern schriftlich, um bei etwaigen späteren Differenzen entsprechende Unterlagen in der Hand zu haben und setzen Sie unser Büro davon in Kenntnis.

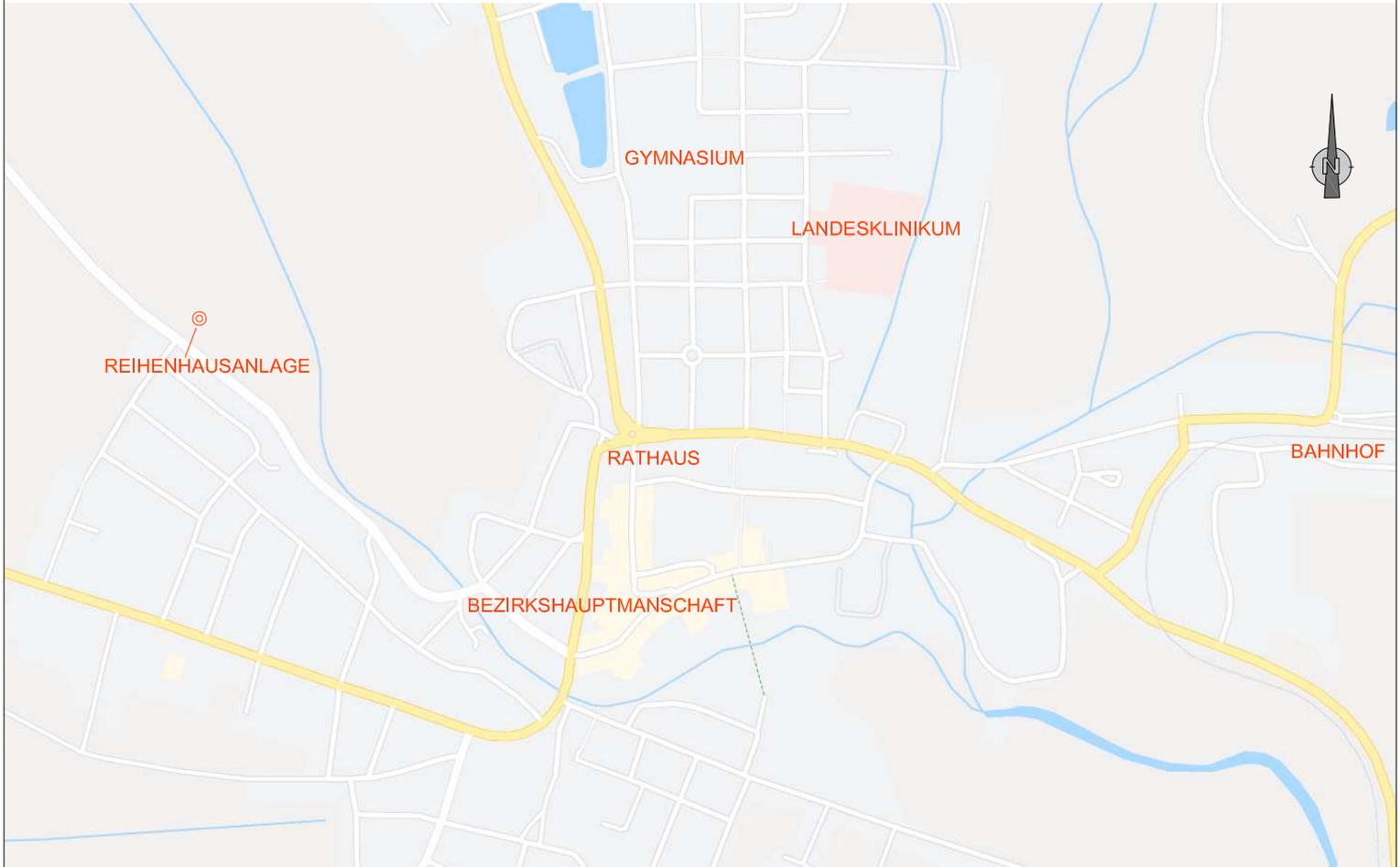
Bedenken Sie bitte, dass spätere Änderungswünsche entweder aus terminlichen Gründen überhaupt abgelehnt werden müssen – oder zumindest mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Sonderwünsche sind während der Bauzeit grundsätzlich nur bei den von der „KAMPTAL“ beauftragten Firmen möglich. Andere Firmen können aus terminlichen- und Haftungsgründen erst nach erfolgter Wohnungsübergabe in Ihren Wohnungen Arbeiten durchführen.

Fragen, die die technische Ausstattung im Detail betreffen, richten Sie bitte direkt an das Architekturbüro Schwaighofer + Partner Architektur ZT GmbH unter der Telefonnummer: 02622/396-0.

Wir sind auch gerne bei der Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Handwerkern bzw. der Terminkoordination behilflich.

STADTGEMEINDE HORN



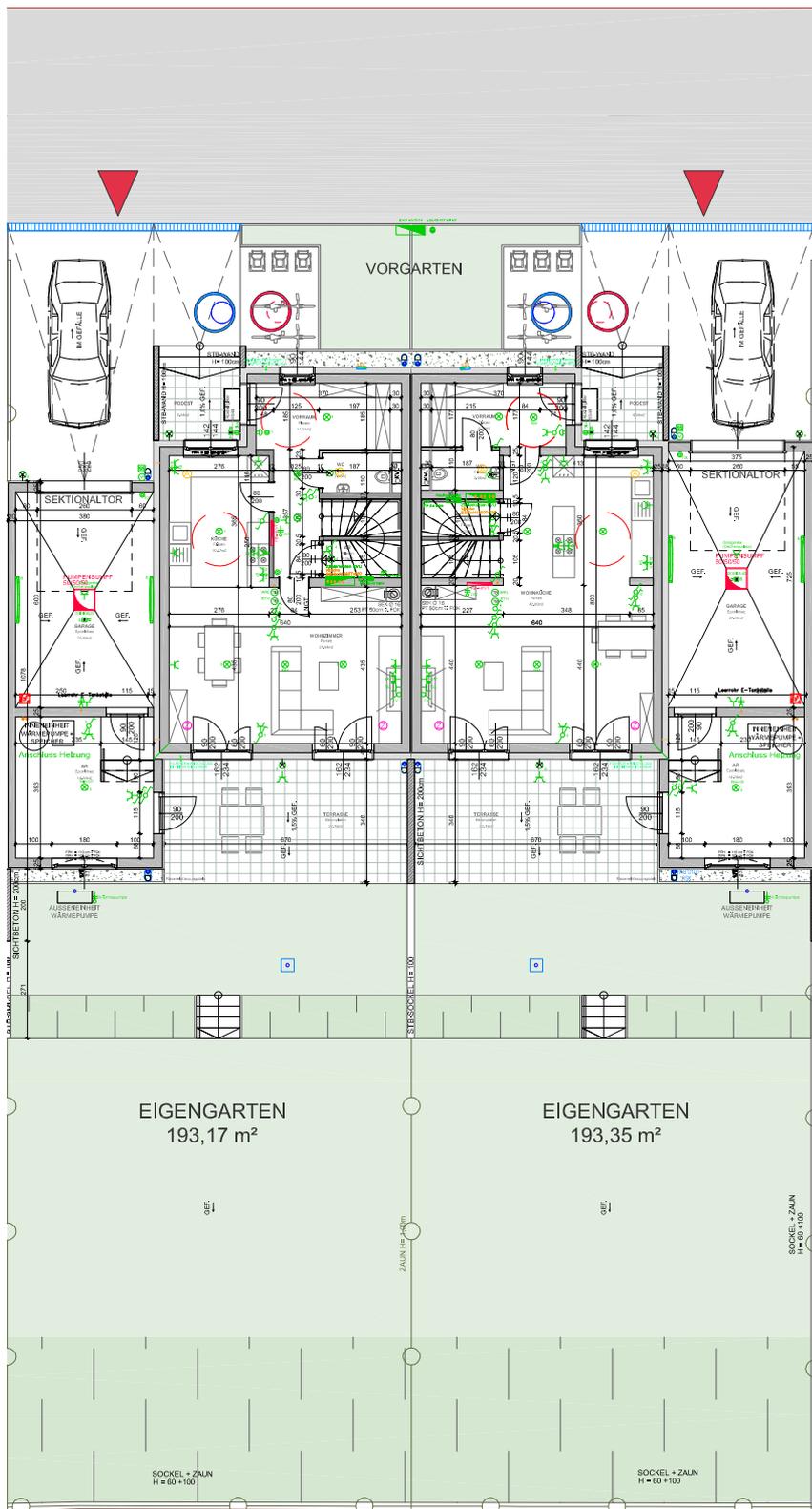
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

ÜBERSICHT



REIHENHAUS 9

Gesamtfläche: 108,02 m²

Sonstige Flächen EG	Fläche
Garage	27,09 m ²
Vorgarten	10,45 m ²
Eigengarten	194,22 m ²
Terrasse	22,78 m ²
Abstellraum	14,74 m ²

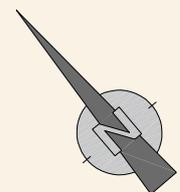
REIHENHAUS 10

Gesamtfläche: 107,85 m²

Sonstige Flächen EG	Fläche
Garage	22,80 m ²
Vorgarten	10,45 m ²
Eigengarten	194,15 m ²
Terrasse	22,78 m ²
Abstellraum	14,93 m ²

0 2 4 6 8 10m

Maßstab 1:200



Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!



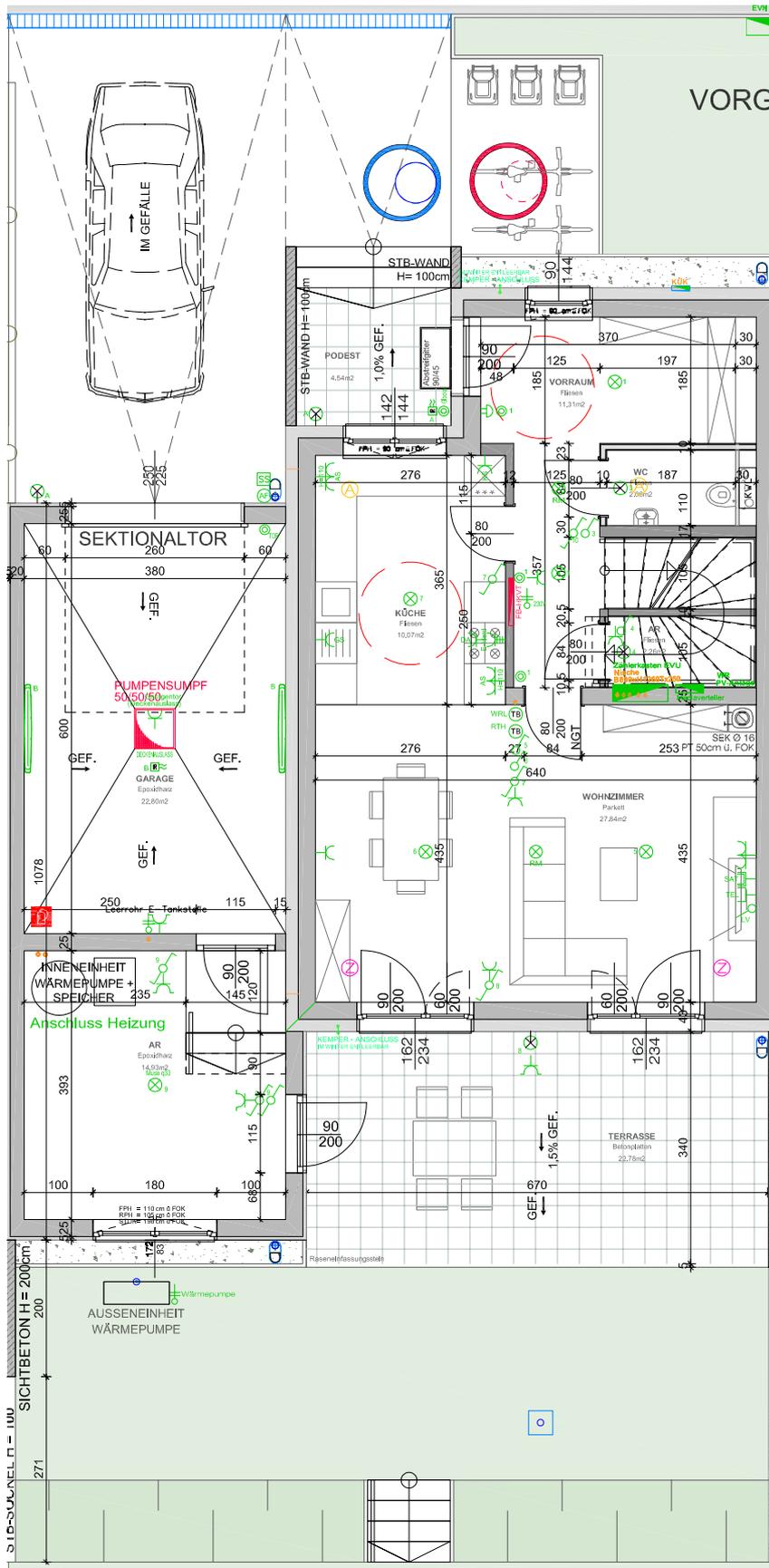
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

ERDGESCHOSS



0 1 2 3 4 5m

Maßstab 1:100

REIHENHAUS 10

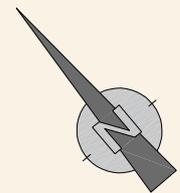
Gesamtfläche: 107,85 m²

Erdgeschoss	Fläche
Vorraum	11.31 m ²
WC	2.06 m ²
AR	2.26 m ²
Küche	10.07 m ²
Wohnzimmer	27.68 m ²
Summe EG	53.38 m²

Obergeschoss	Fläche
Gang	6.57 m ²
WC	2.15 m ²
Bad	7.44 m ²
Zimmer 1	14.27 m ²
Zimmer 2	13.44 m ²
Zimmer 3	10.61 m ²
Summe OG	54.48 m²

Dachgeschoss	Fläche
Dachboden	63.21 m ²

Sonstige Flächen EG	Fläche
Garage	22.80 m ²
Vorgarten	10.45 m ²
Eigengarten	194.15 m ²
Terrasse	22.78 m ²
Abstellraum	14.93 m ²



Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!



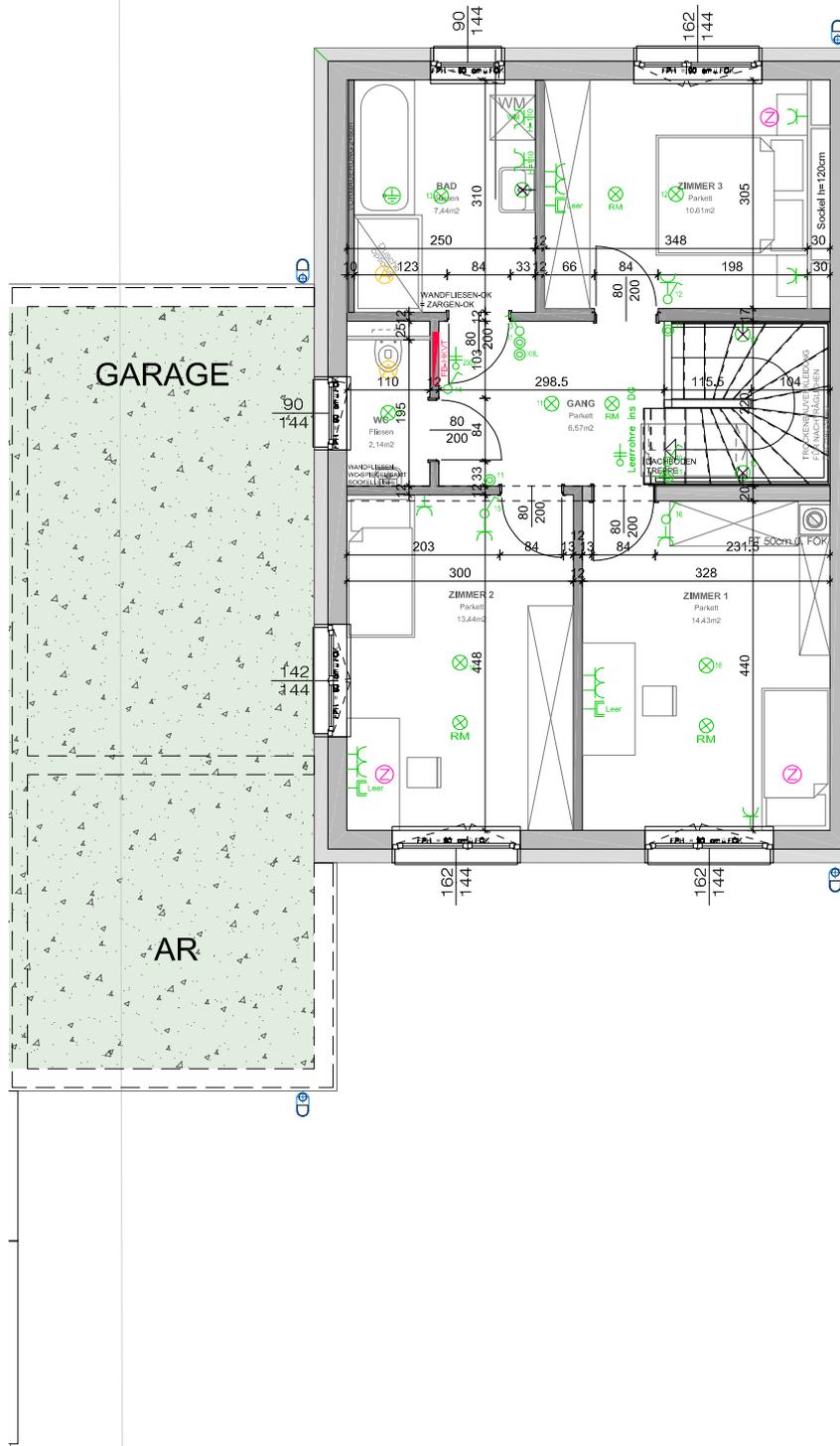
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

OBERGESCHOSS



Maßstab 1:100

REIHENHAUS 10

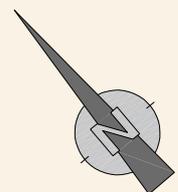
Gesamtfläche: 107,85 m²

Erdgeschoss	Fläche
Vorraum	11.31 m ²
WC	2.06 m ²
AR	2.26 m ²
Küche	10.07 m ²
Wohnzimmer	27.68 m ²
Summe EG	53.38 m²

Obergeschoss	Fläche
Gang	6.57 m ²
WC	2.15 m ²
Bad	7.44 m ²
Zimmer 1	14.27 m ²
Zimmer 2	13.44 m ²
Zimmer 3	10.61 m ²
Summe OG	54.48 m²

Dachgeschoss	Fläche
Dachboden	63.21 m ²

Sonstige Flächen EG	Fläche
Garage	22.80 m ²
Vorgarten	10.45 m ²
Eigengarten	194.15 m ²
Terrasse	22.78 m ²
Abstellraum	14.93 m ²



Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!



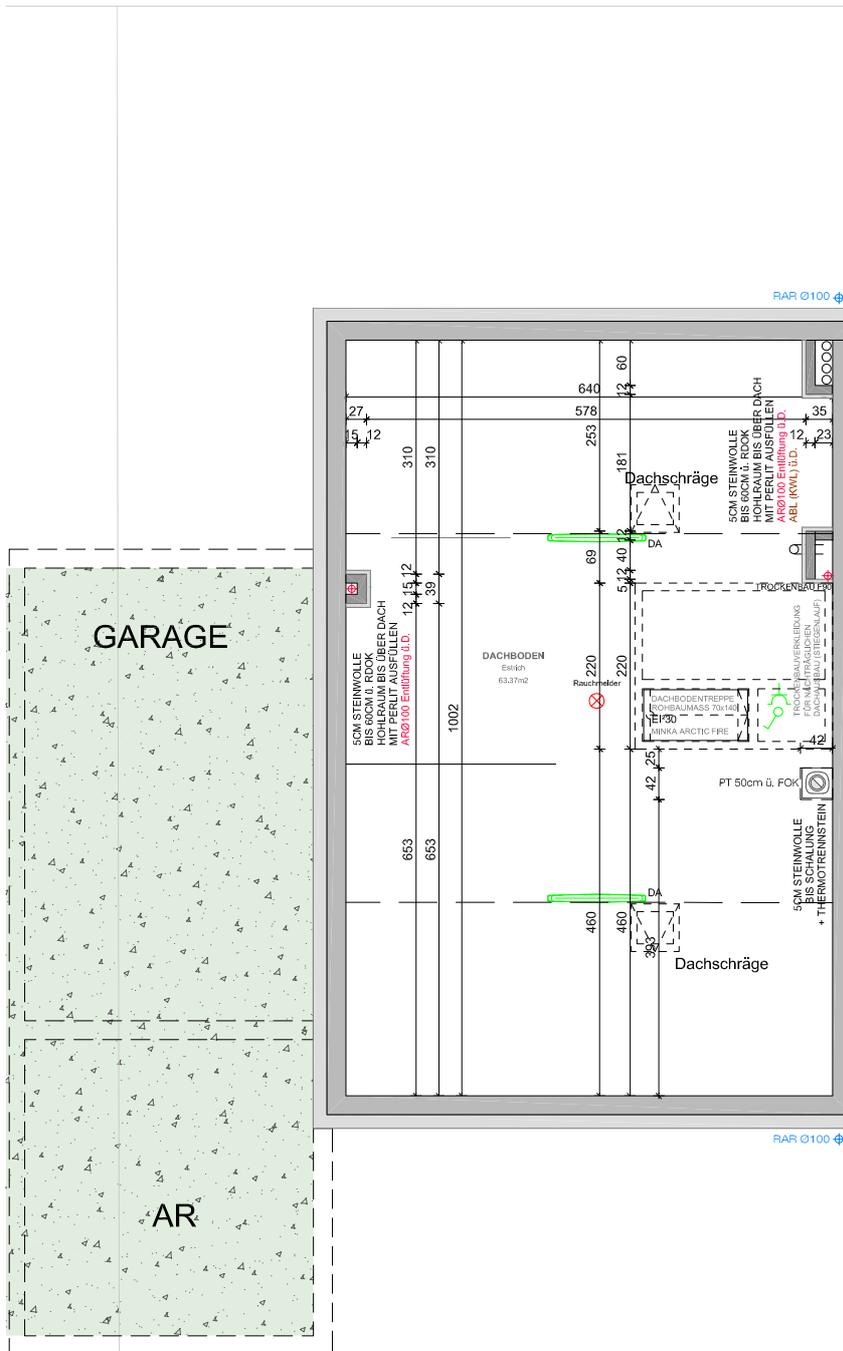
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

DACHGESCHOSS



REIHENHAUS 10

Gesamtfläche: 107,85 m²

Erdgeschoss	Fläche
Vorraum	11.31 m ²
WC	2.06 m ²
AR	2.26 m ²
Küche	10.07 m ²
Wohnzimmer	27.68 m ²
Summe EG	53.38 m²

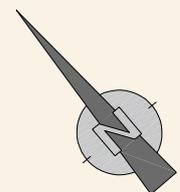
Obergeschoss	Fläche
Gang	6.57 m ²
WC	2.15 m ²
Bad	7.44 m ²
Zimmer 1	14.27 m ²
Zimmer 2	13.44 m ²
Zimmer 3	10.61 m ²
Summe OG	54.48 m²

Dachgeschoss	Fläche
Dachboden	63.21 m²

Sonstige Flächen EG	Fläche
Garage	22.80 m ²
Vorgarten	10.45 m ²
Eigengarten	194.15 m ²
Terrasse	22.78 m ²
Abstellraum	14.93 m ²



Maßstab 1:100



Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!



Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

LEGENDE

ALLGEMEIN:

	STAHLBETON		POROTHERM 25 SSZ HD IM BEREICH VORSATZSCHALE GROB VERPUTZEN
	POROTHERM 25-38 OBJEKT LDF PLAN		ZWISCHENWAND POROTHERM 12-50
	DÄMMUNG		
	KANAL SCHMUTZWASSER		WASSERLEITUNG
	KANAL REGENWASSER		ELEKTROLEITUNG
	HEIZUNG (Fernwärme)		TELEFONLEITUNG

ELEKTRO :

	DECKENAUSLASS FÜR LEUCHE			AS SCHUKOSTECKDOSE FÜR KÜCHENARBEITSFLÄCHE	H=110
	WANDAUSLASS FÜR LEUCHE			AS SCHUKOSTECKDOSE FÜR KÜCHENARBEITSFLÄCHE 2-FACH	H=110
	EIN- U. AUSSCHALTER	H=105		AS SCHUKOSTECKDOSE FÜR KÜCHENARBEITSFLÄCHE 3-FACH	H=110
	WECHSELSCHALTER	H=105			
	TASTER	H=105			
	SCHUKOSTECKDOSE (AUSNAHME BAD)	H=30 H=110		Mediaverteiler Kombi OK=1,8m MEDIENVERTEILER	
	SCHUKOSTECKDOSE 2-FACH	H=30		ELEKTROVERTEILER	
	SCHUKOSTECKDOSE 3-FACH	H=30		RAUCHMELDER	
	SCHUKOSTECKDOSE (WASCHMASCHINE)	H=105		ANSCHLUSS FÜR TELEFON	H=30
	SCHUKOSTECKDOSE (TROCKNER)	H=105		FERNSEHANTENNENANSCHLUSS	H=30
	SCHUKOSTECKDOSE (GESCHIRRSPÜLER)	H=30		RAUMTHERMOSTAT	H=140
	SCHUKOSTECKDOSE (KÜHLSCHRANK)	H=10		WOHNRAUMLÜFTUNG	H=140
	SCHUKOSTECKDOSE (DUNSTABZUG)	H=230		BADEWANNENERDUNG	
	STARKSTROMANSCHLUSS (E-HERD)	H=30		LEERVEROHRUNG	H=30
	SCHUKOSTECKDOSE MIT Klappe	H=30		BEWEGUNGSMELDER	
				SCHLÜSSELSCHALTER	

LÜFTUNG :

	ABLUFÖFFNUNG IN STB-DECKE		ZULUFTÖFFNUNG IN STB-DECKE
---	---------------------------	---	----------------------------

HEIZUNG :

	HANDTUCHHEIZKÖRPER
---	--------------------

WOHNBAUFÖRDERUNG

Das Projekt wird durch das Land NÖ im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert. Es gelten daher die entsprechend Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes NÖ und die Einheiten können nur an förderungswürdige Personen vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Einkommen

Als Obergrenze für das jährliche Familieneinkommen (Jahresnettoeinkommen) gilt bei einer Haushaltsgröße

- von einer Person € 50.000,00
- von zwei Personen € 70.000,00
- für jede weitere Person zusätzlich € 10.000,00

Erforderliche Einkommensnachweise:

unselbständige Erwerbstätigkeit: Jahreslohnzettel (L16) oder Arbeitnehmerveranlagung

selbständige Erwerbstätigkeit: Einkommensteuerbescheid

Land- u. Forstwirte: Einkommensteuerbescheid oder Einheitswertbescheid

Pension: Pensionsbezugsbestätigung der Versicherungsanstalt

Weitere Nachweise sind zu erbringen für Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Karenzgeld, Unterhaltszahlungen, Witwen- oder Waisenrente usw.

Nicht zum Einkommen zählen die Kinderbeihilfe, Pflegegeld und Sozialhilfe.

Der Einkommensnachweis ist für das vorangegangene Kalenderjahr für alle Bewohner der geförderten Wohneinheit zu erbringen.

Staatsangehörigkeit

Österreichische Staatsangehörigkeit oder Gleichgestellte (EWR-Staatsbürger). Der Nachweis ist mittels Staatsbürgerschaftsnachweis zu erbringen.

Hauptwohnsitz

Die Förderungswürdigkeit setzt die Begründung und den Nachweis in der geförderten Wohnung voraus. Beide Partner einer Ehe oder Lebenspartnerschaft haben in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz zu begründen.

Die Überprüfung der Förderungswürdigkeit im Zuge des Mietvertragsabschlusses durchgeführt, daher sind uns alle dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

FINANZIERUNG

Zur Finanzierung des Projektes werden mehrere unterschiedliche Finanzierungsquellen herangezogen:

Wohnbauförderung

Für die Errichtung des Objektes wird ein vom Land NÖ gewährtes Wohnbauförderungsdarlehen in Anspruch genommen. Die Förderung besteht einerseits aus der Gewährung von Zinszuschüssen bei Überschreitung des Förderzinssatzes sowie andererseits durch eine Haftungsübernahme seitens des Landes NÖ. Die Höhe des gewährten Förderungsdarlehens errechnet sich anhand vom Land NÖ vorgegebenen Kriterien hinsichtlich der Ausführung, Ausstattung und Energieeffizienz des Objektes.

Bankdarlehen

Weitere Finanzierungsmittel werden durch ein Hypothekendarlehen eines Kreditinstitutes aufgebracht.

Finanzierungsbeitrag

Zur Finanzierung der Herstellungskosten bringen die künftigen Bewohner Eigenmittel ein. Diese Eigenmittel, auch Finanzierungsbeitrag genannt, setzen sich aus den anteiligen Grundkosten für die Wohnung/das Reihenhaus sowie einem angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Baukosten zusammen. Die Höhe dieses Finanzierungsbeitrages wird im Zuge der Kalkulation festgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Betrag zu leisten, wodurch es zu einer Verringerung des in Anspruch genommenen Bankdarlehens kommt und sich somit auch die monatliche Belastung entsprechend reduziert.

Die Fälligkeit des Finanzierungsbeitrages wird bei Mietvertragsabschluss festgelegt. Die termingerechte und vollständige Zahlung ist Voraussetzung für ein rechtswirksames Zustandekommen des Mietverhältnisses. Nach Kündigung des Mietvertrages und Rückgabe des Mietgegenstandes wird Ihnen der Finanzierungsbeitrag abzüglich der Absetzung für Abschreibung ("Verwohnung") in Höhe von 1 % pro Jahr rückerstattet. Sollten unsererseits noch offene Forderungen bestehen, sind wir berechtigt, diese vor Auszahlung vom Finanzierungsbeitrag abzuziehen.

MONATLICHES ENTGELT

Als gemeinnütziger Bauträger wird das zu bezahlende monatliche Entgelt auf Basis des Kostendeckungsprinzips errechnet und setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen:

- Kapitiltilgung und Verzinsung der Finanzierungen
- Baurechtszins (falls es sich um eine Baurechtsliegenschaft handelt)
- Rücklage gem. § 14 Abs. 1 Z 8 WGG
- Betriebskosten (u. a. öffentliche Abgaben, Versicherung, Müllgebühren, Hausreinigung und Außenanlagenbetreuung, Wartungskosten)
- verbrauchsabhängige Kosten (wenn nicht direkt vom Versorger verrechnet)
- Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag
- Verwaltungskosten
- Umsatzsteuer

Die Höhe der verbrauchsabhängigen Betriebskosten wie Strom, Wärme und Wasser werden anhand des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und abgerechnet. Alle anderen nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten werden auf Basis der Wohnnutzfläche bzw. nach erfolgter Pazifizierung entsprechend den Nutzwerten auf die Mieter aufgeteilt.

WOHNZUSCHUSS

Das Land NÖ gewährt abhängig vom Einkommen und der Familiengröße zusätzlich eine Förderung zum Wohnen in Form des Wohnzuschusses ("Subjektförderung"). Für die Gewährung des Wohnzuschusses muss der Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- die Wohnung/das Reihenhaus muss gefördert sein
- der Hauptwohnsitz muss in der geförderten Wohnung/Reihenhaus begründet sein

- österreichische Staatsbürgerschaft (oder gleichgestellt)
- vor Einbringen des Antrages mind. 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz in Österreich

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landes NÖ unter http://www.noel.gv.at/noel/Wohnen-Leben/Foerd_Wohnzuschuss_Wohnbeihilfe.html

Weiters finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kamptal-gbv.at/kamptal-buero/service/> eine Anleitung für die Selbstberechnung des Wohnzuschusses.

Gerne steht Ihnen auch unser Verkaufsteam für weitere Informationen zur Verfügung.

Beispielberechnung Wohnzuschuss

Nachfolgend finden Sie beispielhafte Berechnungen über die mögliche Höhe des Wohnzuschusses. Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um fiktive Berechnungsbeispiele handelt. Die Entscheidung über Gewährung und tatsächliche Höhe des Wohnzuschusses erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung anhand Ihrer persönlichen Familien- und Einkommenssituation. Informieren Sie sich daher vorab über die Höhe des möglichen Wohnzuschusses.

RHA Horn X/2 – LZ: 2760

Wohnnutzfläche 108,02 m² · 4 Zimmer · Terrasse u. Eigengarten · monatl. Entgelt: € 1.266,60

		Personen im Haushalt					
		1 Person		2 Personen		3 Personen	
		Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss
Haushaltseinkommen (netto)	€ 1.100,00	385,00	881,60				
	€ 1.200,00	385,00	881,60				
	€ 1.300,00	385,00	881,60				
	€ 1.400,00	385,00	881,60	440,00	826,60		
	€ 1.500,00	310,00	956,60	440,00	826,60		
	€ 1.600,00	265,00	1001,60	440,00	826,60	440,00	826,60
	€ 1.700,00	173,00	1093,60	440,00	826,60	440,00	826,60
	€ 1.800,00	70,00	1196,60	350,00	916,60	440,00	826,60
	€ 1.900,00	53,00	1213,60	345,00	921,60	345,00	921,60
	€ 2.000,00	35,00	1231,60	290,00	976,60	340,00	926,60
	€ 2.100,00	-	1266,60	230,00	1036,60	283,00	983,60
	€ 2.200,00	-	1266,60	110,00	1156,60	165,00	1101,60
	€ 2.300,00	-	1266,60	38,00	1228,60	95,00	1171,60
€ 2.400,00	-	1266,60	20,00	1246,60	20,00	1246,60	

		Personen im Haushalt			
		1 Person		2 Personen	
		Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss
Haushaltseinkommen (netto)	€ 1.300,00	48,00	1218,60	385,00	881,60
	€ 1.400,00	30,00	1236,60	385,00	881,60
	€ 1.500,00	-	1266,60	385,00	881,60
	€ 1.600,00	-	1266,60	305,00	961,60
	€ 1.700,00	-	1266,60	300,00	966,60
	€ 1.800,00	-	1266,60	205,00	1061,60
	€ 1.900,00	-	1266,60	100,00	1166,60
	€ 2.000,00	-	1266,60	35,00	1231,60
	€ 2.100,00	-	1266,60	18,00	1248,60

Der einfache Weg zu Ihrer neuen Wohnung



INFORMATION UND BERATUNG

Eine Übersicht über unser umfangreiches Wohnungsangebot finden Sie auf unserer Homepage unter www.kamptal-gbv.at. In den Verkaufsunterlagen sind alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Projekten zusammengefasst. Für weitere Informationen und detaillierte Beratung stehen Ihnen unsere Verkaufsmitarbeiter telefonisch unter 02982/3111 oder persönlich bei einem Beratungstermin gerne zur Verfügung.



VERGABE

Sie haben bereits vor Beginn der Wohnungsvergabe die Möglichkeit, sich unverbindlich vormerken zu lassen. Bei Vergabebeginn werden die vorgemerkten Interessenten von uns kontaktiert und können eine Reservierung für die gewünschte Wohnung vornehmen. Es gilt das "first come – first serve"-Prinzip nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Vormerkung. Sobald Sie sich verbindlich für eine Wohnung entschieden haben, übermitteln Sie uns bitte das ausgefüllte Bewerbungsblatt.



BESICHTIGUNG

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild über Ihr künftiges Zuhause zu machen. Je nach Baufortschritt können Sie in Absprache mit uns die Baustelle besuchen und die Wohnung besichtigen oder für die Planung der Einrichtung auch schon erste Ausmessungen vornehmen.



ÜBERGABE

Abhängig vom Baufortschritt, zumindest jedoch 2 Monate vor Fertigstellung der Wohnanlage geben wir Ihnen schriftlich den Übergabetermin bekannt. Unsere Mitarbeiter übergeben Ihnen dann vor Ort die Schlüssel zu Ihrer neuen Wohnung und klären mit Ihnen alle offenen technischen und organisatorischen Fragen.



FINANZIERUNG

Die langfristige Finanzierbarkeit ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause. Sollten Sie den erforderlichen Finanzierungsbeitrag nicht zur Gänze aus Eigenmitteln aufbringen können, informieren wir Sie gerne über alternative Finanzierungsmöglichkeiten und finden gemeinsam mit Ihnen eine passende Lösung. Um für alle Niederösterreicher/-innen leistbares Wohnen sicherzustellen gibt es bei geringem Einkommen zusätzliche Unterstützung durch das Land NÖ in Form des Wohnzuschusses.



ZUSAGE

Nach positiver Prüfung Ihrer Bewerbung unter Berücksichtigung der Kriterien nach dem NÖ Wohnbauförderungsgesetz (Förderungswürdigkeit) sowie des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes erhalten Sie von uns die Zusage für Ihre Wohnung. Die entsprechenden Vertragsunterlagen sowie den Zahlungsplan für die erforderlichen Eigenmittelzahlungen werden Ihnen im Anschluss per Post zugesandt.



SONDERWÜNSCHE

Abhängig vom Baufortschritt haben Sie die Möglichkeit, gegen Übernahme der anfallenden Kosten, Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung Ihrer Wohnung zu beantragen. Die Freigabe des Sonderwunsches erfolgt durch die "KAMPTAL", die weitere Abwicklung übernimmt das von uns beauftragte Architekturbüro.



HAUPTWOHNSITZ

Nach Übergabe der Wohnung ist noch beim zuständigen Gemeindeamt eine Hauptwohnsitzmeldung durchzuführen und die entsprechende(n) Bestätigung(en) an uns zu übermitteln.



**WILLKOMMEN
ZUHAUSE!**

RHA - HORN X/2 - LZ: 2760 - FINANZIERUNG - Miete mit Kaufoption

Finanzierung erfolgt durch: **Förderungsdarlehen**, Laufzeit 31 Jahre, Kondition im 1. Jahr: Verzinsung = 1% (Annuität = 1,52 %), Rückzahlungsmodalität lt. Wohnbauförderungsrichtlinie
Hypothekendarlehen, (nicht gefördert), Laufzeit 35 Jahre, variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor + 0,49 %
 Einbringung von Eigenmitteln durch die Mieter



Top Nr.	Wnfl. m²		Baukosten	Gesamtbaukosten	Förderungsdarlehen	Hypothekendarlehen (ungefördert)	Baukostenbeitrag	Grundanteil (EM-Einsatz)	Grundanteil Eigengarten (EM-Einsatz)	Anzahlung (Grund- und Baukostenbeitrag)	Annuität	Nebenkosten inkl. UST *	monatl. Belastung Reihenhaus inkl. Garage
	Terrasse		Reihenhaus Terrasse	Reihenhaus Garage									
9		108,02 m²	356.574,00	377.076,00	173.344,40	139.548,60	79.183,00	30.617,00	0,00	79.183,00	927,60	339,00	1.266,60
	T	22,78 m²	20.502,00	15.000,00					(193,35 m²)				
10		107,85 m²	356.013,00	376.515,00	173.071,60	139.361,40	79.082,00	30.624,00	0,00	79.082,00	926,40	338,50	1.264,90
	T	22,78 m²	20.502,00	15.000,00					(193,17 m²)				
11		108,02 m²	356.574,00	376.896,00	173.344,40	139.368,60	79.183,00	30.646,00	0,00	79.183,00	926,80	338,90	1.265,70
	T	22,58 m²	20.322,00	15.000,00					(193,50 m²)				
12		107,85 m²	356.013,00	371.862,00	173.071,60	134.708,40	79.082,00	30.370,00	0,00	79.082,00	904,10	335,80	1.239,90
	T	17,61 m²	15.849,00	15.000,00					(185,61 m²)				
13		108,02 m²	356.574,00	372.423,00	173.344,40	134.895,60	79.183,00	30.411,00	0,00	79.183,00	905,40	336,20	1.241,60
	T	17,61 m²	15.849,00	15.000,00					(187,04 m²)				
14		107,85 m²	356.013,00	376.335,00	173.071,60	139.181,40	79.082,00	30.875,00	0,00	79.082,00	926,00	338,50	1.264,50
	T	22,58 m²	20.322,00	15.000,00					(195,85 m²)				
15		108,02 m²	356.574,00	377.076,00	173.344,40	139.548,60	79.183,00	30.858,00	0,00	79.183,00	928,00	339,00	1.267,00
	T	22,78 m²	20.502,00	15.000,00					(196,26 m²)				
16		107,85 m²	356.013,00	376.515,00	173.071,60	139.361,40	79.082,00	30.803,00	0,00	79.082,00	926,70	338,50	1.265,20
	T	22,78 m²	20.502,00	15.000,00					(195,60 m²)				
17		108,02 m²	356.574,00	377.076,00	173.344,40	139.548,60	79.183,00	30.759,00	0,00	79.183,00	927,90	339,00	1.266,90
	T	22,78 m²	20.502,00	15.000,00					(194,97 m²)				
18		107,85 m²	356.013,00	376.515,00	173.071,60	139.361,40	79.082,00	33.159,00	0,00	79.082,00	930,60	339,00	1.269,60
	T	22,78 m²	20.502,00	15.000,00					(208,31 m²)				

Horn, am 10.01.2023

Vergabe durch NÖ Wohnservice

* Wassegebühren werden direkt von der Gemeinde an die Mieter vorgeschrieben!

